

Das Europäische Parlament berät derzeit in seinen Ausschüssen den Bericht zum „Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union“. Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) begrüßt die Debatte und möchte auf einige ergänzende Punkte hinweisen.

Der Verband bewertet die bisherige Debatte in den Ausschüssen sowie die vorliegenden Berichtsentwürfe als ausgewogen. Auch der VATM unterstreicht die Notwendigkeit und Sicherstellung von Datenschutz. Die jetzige Diskussion sollte jedoch auch dazu genutzt werden, den Datenschutz der technologischen Entwicklung anzupassen und zu modernisieren. Verbraucher erwarten die Entwicklung neuer anspruchsvoller Dienste und Anwendungen - diese sind aus dem Alltag zwischenzeitlich nicht mehr wegzudenken und ermöglichen dabei insbesondere auch eine Verbesserung der Lebensqualität (z. B. e-gouvernement, e-health etc.), während gleichzeitig die Wahrung der Privatsphäre zu garantieren ist. Zukünftiges Datenrecht sollte die Entwicklung solcher Dienste also nicht verhindern. Das richtige Gleichgewicht zwischen Datenschutz und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sollte daher ein Kernpunkt der derzeitigen Überlegungen sein. Das anzustrebende europaweit einheitliche Datenschutzniveau sollte dabei als Wettbewerbsvorteil bewertet werden. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn Datenschutzregeln gleichermaßen unter Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher und der Unternehmen entwickelt werden und zukünftig Datenvorschriften in einer **globalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft** nicht nur festgeschrieben, sondern auch national durchsetzbar sind.

Die Debatte sollte nach Auffassung des VATM daher insbesondere nachfolgende Punkte berücksichtigen:

**1. Stärkung der Binnenmarktdimension: Die Bedeutung für Wirtschaft und Verbraucher eines effektiven und einheitlichen EU-Binnenmarktes ist prioritär zu berücksichtigen**

Trotz der bereits angestrebten Harmonisierung bestehen heute noch erhebliche Unterschiede in den Datenschutzvorgaben zwischen den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Das Ziel eines Binnenmarktes im Bereich der elektronischen Kommunikation wird hierdurch behindert, weil Unklarheiten über die geltenden Datenschutzregeln dazu führen, dass

Diensteanbieter davor zurückschrecken, ihre Dienste europaweit anzubieten. Zugleich besteht aber auch Unsicherheit seitens der Nutzer über das jeweilige Schutzniveau bei der Nutzung eines Dienstes. Dies steht wiederum der Entwicklung von Vertrauen in digitale Dienste entgegen. Deshalb ist nach Einschätzung des VATM eine weitestgehende, möglichst umfassende Harmonisierung der Datenschutzregeln im gesamten Binnenmarkt anzustreben. Sinnvoll wäre deshalb die Förderung einer gegenseitigen Anerkennung nationaler Datenschutzgesetze, so dass diese auch in einem der anderen EU-Mitgliedstaaten gebilligt und anerkannt werden. Insofern könnte eine weitere EU-Harmonisierung der Datenschutzvorschriften dazu beitragen, wirtschaftlich effiziente Lösungen für globale und europaweite Dienste zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen global zu erhöhen.

## **2. Globale Dimension des Datenschutzes und internationale Harmonisierung**

Im internationalen Vergleich unterscheidet sich das Datenschutzniveau in erheblichem Maße - außerhalb der EU wird oftmals nur ein deutlich schwächerer Schutz gewährt. Dies bedeutet nicht, dass das hohe Datenschutzniveau in Europa in Frage gestellt werden soll. Dieses trägt unserer Auffassung wesentlich dazu bei, das Vertrauen der Nutzer zu erhöhen. Wichtig ist aber, darauf zu achten, dass auch außereuropäische Anbieter wirksam auf ein zumindest angemessenes Datenschutzniveau verpflichtet werden. Das gegenwärtige Safe-Harbor-Regime kann dies in der Praxis zurzeit nicht leisten. Durch das erhebliche Gefälle in den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsteht ein nachhaltiger Wettbewerbsnachteil für die europäischen Anbieter und damit für europäisches Wirtschaftswachstum und Innovation. Gleichzeitig müssen europäische Verbraucher infolge dieses Gefälles immer wieder feststellen, dass das erwartete Schutzniveau nicht überall garantiert ist – daraus resultierende Datenschutz-Skandale schaden am Ende wiederum der gesamten Branche und damit auch den hierfür eigentlich nicht verantwortlichen einheimischen Anbietern.

## **3. Sicherstellung von Transparenz**

Die Bedeutung von Transparenz für die Verbraucher steht immer wieder im Vordergrund der Diskussion. Zentrales Element im Rahmen des Datenschutzes ist dabei das Einverständnis

des Nutzers mit der Erhebung und Nutzung von ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Die genaue Ausgestaltung der Einwilligung ist hingegen oftmals unklar. Gerade im Bereich des Internets entsteht hierbei zwangsläufig ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an die Einwilligung und dem Erhalt der Nutzerfreundlichkeit von Anwendungen. Die Spannungssituation lässt sich aus unserer Sicht zu einem erheblichen Grad dadurch auflösen, dass man in erster Linie auf die Informiertheit der Nutzer achtet. Ist eine hinreichende Transparenz der Datenerhebung und -verwendung gewährleistet und verfügt der Nutzer über die Informationen, wie er seinen Willen zum Ausdruck bringen kann, verliert etwa die Diskussion, welche Anforderungen an ein opt-in- bzw. ein opt-out-System zu stellen sind, an Bedeutung, weil die Gefahr eines unmündigen Ausgeliefertseins des Verbrauchers schwindet. Gleichzeitig würde damit auch die Entwicklung neuer Dienste, mit der eine stärkere Personalisierung und Steigerung von personenbezogenen Daten verbunden ist, nicht unmöglich gemacht werden.

Brüssel, 11. April 2011

Im VATM sind rund 100 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zu Gunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 45 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 54.000 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.

3